

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Allersheim“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 25.10.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.10.2022 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Allersheim und umfasst folgende Grundstücke:

FINr. 324 der Gemarkung Schwindegg
und ist umgrenzt:
im Westen: FINr. 502 und 324/Tfl. der Gemarkung Schwindegg
im Osten: Gemeindeverbindungsstraße Haager Straße
im Süden: Gemeindeverbindungsstraße nach Grapolding
im Norden: FINr. 320, 320/1, 320/2, 320/3, 324/1 und 324/2 der Gemarkung Schwindegg

Der genaue Umriss ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht und allen zur Verfügung stehenden Unterlagen kann in der Zeit vom **11.11.2022 bis 12.12.2022** im Rathaus/Zi. Nr. 1 der Gemeinde Schwindegg, Mühldorfer Straße 54, 84419 Schwindegg während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

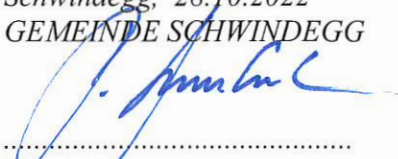
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse **www.schwindegg.de/unsere-gemeinde/politik-und-verwaltung/bauleitplanung** - Entwurf **Bebauungsplan Allersheim** zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt.

Schwindegg, 28.10.2022
GEMEINDE SCHWINDEGG


.....
Kamhuber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel (5x)
angeheftet am: 04.11.2022
abgenommen am: 13.12.2022



Ottaler Bach

Erstellt am: 02.06.2021
Maßstab 1:5000

